

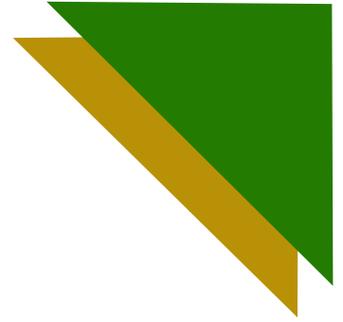


Gemeinde Pfunds

Stuben 45 | 6542 Pfunds



+43 (0) 5474 52 21
gemeinde@pfunds.tirol.gv.at



KUNDMACHUNG der Gemeinderatssitzung am 13.09.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Rainer Nardin, Harald Fuchs, Andreas Gager, Fabian Wachter für Daniel Thöni, Christine Stadelwieser, Nadja Schaffenrath, Michael Jenewein, Günther Handle, Peter Wille, Karl Apolonio für Julia Patigler, Nikolaus Gotsch für Florian Mark, Jochen Köhle, Simone Mairhofer;

Entschuldigt: Daniel Thöni, Julia Patigler, Florian Mark;

Schriftführerin: Mag. Irene Hackl

Interessierte Besucher: Silvia Westreicher, Bianca Lenz, Andreas Juen, Christian Mark;

Vor Beginn der Sitzung wird der Antrag auf Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte gestellt:

TO Punkt 20) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Linksabbieger Moosgasse.

TO Punkt 21) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung und Koordination - LWL Open Net Call 1 .

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die zusätzlichen Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Haushaltsüberschreitungen mit Stichtag 21.08.2023.

Einnahmenüberschreitungen:	€ 408.291,16
Ausgabenüberschreitungen:	€ 540.622,66

Übernahme der Gemeinde Pfunds Immobilien KG in das Gemeindevermögen

Einnahmenüberschreitungen:	€ 3.325.731,31
Ausgabenüberschreitungen:	€ 3.325.731,31

Die Überschreitungen sind in Anlage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

- Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 3 Gegenstimmen (Peter Wille, Simone Mairhofer, Nikolaus Gotsch) bei 0 Enthaltungen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages 2023 an den Tiroler Gemeindeverband um € 2,--/Einwohner. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden zur Rettung des Gemeindeverbandes.

Zu TO

- Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Verlängerung des Mietvertrages in der ehemaligen Volksschule Lafairs auf 3 Jahre. Der Mietzins wird indexangepasst und die Betriebskosten auf € 1,50/m² erhöht. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen entsprechenden Mietvertrag auszuarbeiten.

Zu TO

- Punkt 5) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen eine Unterstützung des Seniorenvereins Pfunds und Umgebung, zum Kauf eines Schaukastens, mit € 400,--.

Zu TO

- Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe diverser Arbeiten in der Gemeinde Pfunds – Regenüberlaufbecken und Abwasserbeseitigungsanlage wie folgt:

Regenüberlaufbecken Mure und Pfunds

Bauausführungsphase – Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, örtliche Herstellungsüberwachung, Förderungsangelegenheiten

Ingenieurbüro Walch & Plangger

Auftragssumme: € 16.166,-- netto

Statische und konstruktive Bearbeitung

BauBox ZT GmbH

Auftragssumme: € 5.500,-- netto

Abwasserbeseitigungsanlage Kai

Bauausführungsphase - Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, örtliche Herstellungsüberwachung, Förderungsangelegenheiten

Ingenieurbüro Walch & Plangger

Auftragssumme: € 5.285,-- netto

Abwasserbeseitigungsanlage Mariastein

Bauausführungsphase - Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, örtliche Herstellungsüberwachung

Ingenieurbüro Walch & Plangger

Auftragssumme: € 13.221,-- netto

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung (Werner Mair wegen Befangenheit) die Vergabe der Baumeisterarbeiten in der Gemeinde Pfunds – Regenüberlaufbecken und Abwasserbeseitigungsanlage wie folgt:

Regenüberlaufbecken Mure und Pfunds, Abwasserbeseitigungsanlage Kai, Abwasserbeseitigungsanlage Mariastein

Baumeisterarbeiten

Bestbieter Firma Hilti & Jehle GmbH

Auftragssumme: € 411.597,44 netto

Zu TO

- Punkt 7) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die DSGVO-Betreuung (Modul 3 und 4) in der Gemeinde Pfunds an die Kufgem zu vergeben.
Kosten: € 174,30 monatlich netto

Zu TO

- Punkt 8) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Teilfläche 4 aus Gst. 5288/2, EZ 404, KG 84110 Pfunds, mit 39 m² (Vermessungsurkunde GMT ZT-GmbH, GZ 59/2023) aus dem öffentlichen Gut Wege auszuscheiden und dem Gst. .161, EZ 1263, KG 84110 Pfunds, im Eigentum von Hotel zur Post Westreicher GmbH & Co KG zuzuschreiben. Die Teilfläche 4 aus Gst. 5288/2 wird aus dem öffentlichen Gut Wege entwidmet (Exkammerierung). Die Teilfläche wird mit € 15,--/m² abgelöst.

Zu TO

- Punkt 9) Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung (Harald Fuchs wegen Befangenheit) den Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Fuchs GmbH. Die

Firma Fuchs GmbH erhält die Erlaubnis den Grund der Gemeinde als Deponiefläche zu nutzen, im Gegenzug dafür wird von ihm ein Lagerplatz für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds und die Gemeinde Pfunds errichtet.

Die Vereinbarung ist in Anlage B, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 10) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 1420, 5302, .260/2, 1419/1, 1419/3, 1416 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück .260/2 KG 84110 Pfunds

rund 101 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1416 KG 84110 Pfunds

rund 179 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1419/1 KG 84110 Pfunds

rund 150 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1419/3 KG 84110 Pfunds

rund 36 m²

von Freiland § 41

in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1420 KG 84110 Pfunds

rund 278 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 5302 KG 84110 Pfunds

rund 470 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Die Umwidmung ist in Anlage C, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 11) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 1404, 1414, 1398, 1397, 5363/17 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück 1397 KG 84110 Pfunds

rund 1365 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

weitere Grundstück 1398 KG 84110 Pfunds

rund 711 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und
Baustofflager

weitere Grundstück 1404 KG 84110 Pfunds

rund 15 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und
Baustofflager

weitere Grundstück 1414 KG 84110 Pfunds

rund 883 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und
Baustofflager

weitere Grundstück 5363/17 KG 84110 Pfunds

rund 184 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und
Baustofflager

Die Umwidmung ist in Anlage D, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls
bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 12) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68
Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in
IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00001,
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 2168/1 KG
84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme
aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück 2168/1 KG 84110 Pfunds

rund 1178 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 457 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

Ebene 1 bis 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1060 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Ebene 1 bis 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 457 m²

in

Freiland § 41

sowie

Ebene 1 bis 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 118 m²

in

Freiland § 41

sowie

Ebene 2 ab 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Ebene 2 ab 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 98 m²

in

Freiland § 41

sowie

Ebene 2 ab 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 1080 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Ebene 2 ab 961,3 müA (laut planlicher Darstellung) rund 455 m²

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung ist in Anlage E, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 13) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 5549/1 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück 5549/1 KG 84110 Pfunds

rund 696 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung:
Pferdestall mit Auslauf

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung:
Wirtschaftsgebäude mit Auslauf und Tenne

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.09.2023, Zahl PF-2248-BP-BK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung und der Bebauungsplan sind in Anlage F, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 14) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.09.2023, Zahl PF-2366-BEBP-MN, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan sind in Anlage G, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 15) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00012,

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 324/1, 5286, .160, 417, .161, 5288/2, 324/2 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück .160 KG 84110 Pfunds

rund 2538 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weilers Grundstück .161 KG 84110 Pfunds

rund 5155 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weilers Grundstück 324/1 KG 84110 Pfunds

rund 1471 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weilers Grundstück 324/2 KG 84110 Pfunds

rund 3000 m²

von Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weilers Grundstück 417 KG 84110 Pfunds

rund 62 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

sowie

rund 89 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

weilers Grundstück 5286 KG 84110 Pfunds

rund 45 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

sowie

rund 2 m²

von Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

sowie

rund 4 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 178 Betten bzw. 89 Räume zulässig, max. Betten: 178, Anzahl Beherbergungsräume: 89, Gebäudeanzahl: Wert nicht befüllt

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 5288/2 KG 84110 Pfunds

rund 39 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, max. Betten: 178, max. Beherbergungsgebäude: 2

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

417 KG 84110 Pfunds (rund 62 m²),

5286 KG 84110 Pfunds (rund 4 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.09.2023, Zahl PF-2762-BP-SP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung und der Bebauungsplan sind in Anlage H, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 16) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds vom 13.09.2023, Zahl PF-4827-RÄ-BM, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:
Änderung von landwirtschaftliche Freihaltefläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung

Gebiet L 07: Birkach, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung

Zeitzone: Z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D4, überwiegend Gebäude mit verminderten Grenzabständen

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2023, mit der Planungsnummer 617-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 5602 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:
Umwidmung

Grundstück 5602 KG 84110 Pfunds

rund 564 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler:

1

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Umwidmung sind in Anlage I, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet ersichtlich.

Zu TO

Punkt 17) Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds

Der Substanzverwalter Rainer Nardin informiert den Gemeinderat über Streitigkeiten der Nutzung des Agrargrundes unterhalb des Gemeindeamtes und des angrenzenden Gemeindegrundes. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Flächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds weiterhin öffentlich zugänglich bleiben sollen und keine Parzellen für Privatnutzung ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Genehmigung der Ausgaben der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds mit insgesamt € 150.010,69.

Die Umsätze sind in Anlage J, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Der Substanzverwalter führt weiter aus, dass das wirtschaftliche Jahr schwierig wird. Der Holzpreis ist im Keller. Wir haben die Schlägerung von Nutzholz zurückgeschraubt. Im Moment konzentrieren wir uns auf das Schlagen von Schadholz. Wahrscheinlich werden wir dieses Jahr aber nicht positiv abschließen.

Der Talwaldweg wird Ende September fertiggestellt, auch der Ensgrubenweg soll heuer noch abgeschlossen werden.

Weiters informiert er den Gemeinderat, dass der Schlachthof mit 2. Oktober in Betrieb gehen wird. Es werden im Moment die Schäden behoben. Eine Hygieneschleuse wird installiert und der Boden erneuert. Bedanken möchte ich mich auch bei Werner Mair und Peter Wille für ihre Unterstützung.

Zu TO

Punkt 18) Ausschuss für Kinder, Jugend, Bildung, Sport, Soziales & Gesundheit

Die Obfrau Nadja Schaffenrath informiert über die Fortschritte beim Programm „familienfreundliche Gemeinde“. Die Workshops sind beendet. Insgesamt wurden 66 Maßnahmen ausgearbeitet, von denen 25 bis 2026 umgesetzt werden sollen. 6 Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um die Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ zu erhalten.

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Kultur und Energie

Der Obmann Werner Mair berichtet über die stattgefundene Besichtigung des Turms. Herr Peter Schwienbacher hat den Interessierten einen historischen Einblick in die Geschichte des Turms gewährt. Anfang Oktober wird die nächste Zusammenkunft stattfinden und die Gründung des Kulturvereins angestrebt.

Zu TO

Punkt 19) Anträge, Anfragen & Allfälliges

- Die Bürgermeisterin informiert über die, am Freitag stattfindende, Feuerwehrübung. Die Freiwillige Feuerwehr Pfunds lädt die interessierten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ein, bei dieser dabei zu sein.
- Günther Handle informiert sich über die Vorgangsweise der Beseitigung der Schotterablagerungen im Inn. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem Innerhaltungsverband in Verbindung setzen um die Notwendigkeit abzuklären.
- Jochen Köhle fragt ob es möglich wäre, das WC in der Leichenhalle als öffentliches WC auszuweisen. Die Instandsetzung wäre kein Problem, es ist jedoch die Frage zu klären, wer die Reinigungsarbeiten übernimmt.
- Peter Wille regt an, die Öffnungszeiten für das Schwimmbad in den nächsten Jahren flexibler zu gestalten. Es bestünde die Möglichkeit, auch bei geschlossenem Kiosk, das Schwimmbad, je nach Wetterlage, offen zu lassen.
- Michael Jenewein lädt die interessierten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ein, am 18. September, um 15.30 Uhr, die Vorführung einer in Frage kommenden Drehleiter anzusehen.

Zu TO

Punkt 20) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Linksabbieger Moosgasse an den Bestbieter, die Firma Porr Tiefbau NL Tirol.

Auftragssumme: € 183.948,84 brutto

Die Errichtung des Linksabbiegers Moosgasse wird zur Gänze vom Land Tirol und der Neuen Heimat Tirol finanziert.

Zu TO

Punkt 21) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Planung und Koordination LWL Open Net Call 1 an die Firma LWL Competence Center GmbH.

Auftragssumme: € 71.967,24 brutto

Die Schriftführerin:
Mag. Irene Hackl

Protokollunterfertigung:
Die Bürgermeisterin



Melanie Zerlauth

Angeschlagen am: 15.09.2023

Abgenommen am: 02.10.2023